

## Hygienekonzept Sankt Martin 11.11.2021

Umsetzung der Hygieneregeln entsprechend der Coronaverordnung §2-§8

Veranstalter: Förderverein Mundinger Kinder und Jugend e.V.

- Erfassung der Kontaktdaten der Besucher/innen via Kontaktdatenformular bzw. Luca-App an den drei Treffpunkten
- Die Teilnahme an der Veranstaltung wird nur nach der Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesungsnachweises zugelassen. Der entsprechende Nachweis wird während der Veranstaltung durch einen Stempel kontrolliert. Nach entsprechender Kontrolle erhalten die Teilnehmer/innen einen Stempel
- Während des St. Martins Umzugs wird in kleinen Gruppen das Festgelände am Winzerbahnhof angelaufen. Beim Singen wird besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung.
- Der Veranstaltungsbereich am Winzerbahnhof ist durch Kunststoffabsperrgitter und Flatterband optisch abgegrenzt zum übrigen öffentlichen Gelände.
- Wo möglich soll der Mindestabstand von 1,5m zwischen den Besucher/innen eingehalten werden, wo dies nicht möglich ist besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung.
- Auch am Stand für Getränke- und Essenausgabe sind die Helfer/innen verpflichtet eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, wenn die dauerhafte Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann.
- Ausgenommen sind Personen die in §3 Absatz 2 genannt werden.
- Auf dem Veranstaltungsgelände werden Sitzgelegenheiten für den Verzehr von Speisen angeboten.
- Zwischen den Tischen wird ein Abstand von mindestens 1,5m eingehalten.
- Auf den Tischen befinden sich Desinfektionsflaschen.
- An der Getränke- und Essenausgabe befinden sich Desinfektionsflaschen.
- Aushang der Hygieneregeln und der Zutritts- und Teilnahmeverbote auf dem Gelände bei der Getränke- und Essenausgabe sichtbar.
- Aushang der Hygieneregeln und der Zutritts- und Teilnahmeverbote an den Treffpunkten.
- § 6 Datenverarbeitung: Alle Daten der Besucher/innen und des Personals werden vier Wochen verwahrt und können vom Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde angefordert werden. Nach dem Ablauf von vier Wochen werden die Daten vernichtet.

Unterschrift Jaqueline Silberer

2. Vorstand Förderverein Mundinger Kinder und Jugend

Förderverein der Mundinger Kinder und Jugend e.V.  
Schwarzwaldstr. 8  
79312 Landeck  
Deutschland